

## **Aus der Niederschrift**

### **über die 18. Sitzung des Gemeinderates Bruttig-Fankel am 24.01.2022 in der Schulturnhalle**

**- Einladung vom 17.01.2022 -**

**Beginn:** 19:04 Uhr  
**Ende:** 21:32 Uhr

#### **Anwesend**

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Rainer Welches

Als Mitglieder: Karl-Heinz Bleser  
Elke Dax  
Eileen Eschbach  
Ludwig Götz  
Christine Grünewald  
Mark Grünewald  
Andreas Hoppe  
Matthias Klein  
Jens Kreutz  
Bettina Lenz  
Rita Pearse-Danker  
Beigeordneter Hermann-Josef Scheuren  
Sonja Weyrauch  
Michael Zelt  
Erster Beigeordneter Mario Zender, ab TOP  
1 i) ö.S.

Entschuldigt: Alexander Zabel

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV  
Cochem

Schriftführer: VFA Philipp Hennen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 04.10.2021 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

- a) Aufgrund von durchzuführenden Mobilfunk-Arbeiten wird die Hauptstraße zwischen den Straße Brühlgasse und Kirchstraße vom 31.01. – 11.02.2022 voll gesperrt.

- b) Aufgrund der Dringlichkeit zur Erstellung der Tourismusbeitragssatzung für die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel wird in Abstimmung mit der Verwaltung ein Fachanwaltsbüro mit der Erstellung einer solchen Satzung beauftragt. Die anfallenden Kosten werden von der Verwaltung übernommen.
- c) Am 19.01.2022 fand eine Begehung der Rathäuser in Bruttig und Fankel mit einem Ingenieurbüro statt. Ziel dieses Termins war eine erste Erfassung des jetzigen Zustandes sowie eine grobe Ermittlung der anfallenden Kosten. Über die weitere Vorgehensweise werden die Ratsmitglieder zeitnah informiert.
- d) Der Abgeordnete des Wahlkreises 200, Dr. Marlon Bröhr, MdB, führte Mitte Januar seinen Antrittsbesuch in der Ortsgemeinde durch.
- e) Die Gemeindeleitung erhielt Anfang des Jahres einen Fragebogen der Kreisverwaltung Cochem-Zell zum Thema Car-Sharing in der Ortsgemeinde. Die Gemeindeleitung bekundete seitens der Kreisverwaltung grundsätzliches Interesse an dem Projekt, konnte den Fragebogen aufgrund zu vieler offener Fragen und Unklarheiten jedoch nicht beantworten.
- f) In den Weinbergen des Ortsteiles Fankel konnten unerlaubte Abfallbeseitigungen festgestellt werden. Die Abfallbehörde der Kreisverwaltung ist hierüber seitens der Ortsgemeinde informiert worden.
- g) Zwei Anlieger in der Rathausstraße klagen über plötzliche Nassstellen in deren Kellerbereichen. Eine Überprüfung vor Ort brachte bisher keine neuen Erkenntnisse. Verwaltung und Ortsgemeinde versuche eine Lösung in dieser Thematik herbeizuführen.
- h) Der Ortsbürgermeister wird in Kürze im Mitteilungsblatt und via Facebook Freiwillige dazu aufrufen, bei einem Arbeitseinsatz am Spielplatz mitzuhelfen. Hierbei geht es in erster Linie um die Entfernung des Zaunes sowie der Demontage der alten Spielgeräte.
- i) Aufgrund teilweise zugewachsener/ verwilderter Rinnen in den Weinbergen sollen die jeweiligen Grundstückseigentümer zeitnah angeschrieben und zum Freilegen der Rinnen aufgefordert werden.
- j) Die Kanalabsackung an der Kreuzung im Bungert / Wirtschaftsweg wurde noch immer nicht instandgesetzt, da die ausführende Baufirma zurzeit keine freien Kapazitäten hat, um die Ausbesserungsarbeiten vorzunehmen. Die Ortsgemeinde wird mit Nachdruck an der Sache bleiben.

Der Punkt j wird von dem Ersten Beigeordneten Mario Zender vorgestellt.

## **2. Dritte Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf zum 01.01.2023**

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg (Gt-service); Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, bietet Gemeinden, Städten Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung an. Lieferbeginn wird der 01.01.2023 sein. Die feste Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31.12.2025.

Hinzu kommt neuerdings, dass es sich mit der Teilnahmeerklärung an der Bündelausschreibung Erdgas um ein Dauerbeauftragungsverhältnis handelt, d.h. wenn keine Kündigung erfolgt, so wird die Ortsgemeinde automatisch in die vierte Bündelausschreibung Gas integriert. Dies gilt solange, bis das

Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch die Ortsgemeinde oder durch die Gt-service gekündigt wird.

Zurzeit beliefert die Energieversorgung Mittelrhein die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel für die in der Anlage beigefügten Abnahmestelle mit Gas. Dieser Vertrag läuft bis zum 31.12.2022 und verlängert sich automatisch, wenn er nicht spätestens am 30.11.2022 gekündigt wird. Für den Fall, dass die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel sich für die Teilnahme an der dritten Bündelausschreibung ab 01.01.2023 entscheidet, muss der Gasliefervertrag spätestens am 30.11.2022 gekündigt werden.

Die dritte Bündelausschreibung Gas erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Auch wird die Erdgaslieferung zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Gaslieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Gaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht, wie bei der vergangenen Bündelausschreibung, wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas. Nach den Erfahrungen der Gt-service GmbH kann davon ausgegangen werden, dass für die Ausschreibung von Erdgas mit 10 % Biogas-Anteil mit Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Lieferkosten können aufgrund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten für die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel 250,00 € sowie 25,00 € je Abnahmestelle (zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer). Bei 1 Abnahmestelle belaufen sich die Ausschreibungskosten somit auf insgesamt 275,00 € zzgl. der gesetzlich geltenden MwSt.

Zur Durchführung der Bündelausschreibung benötigt die Gt-service GmbH von den teilnehmenden Gemeinden bis spätestens 11.02.2022 jeweils einen Auftrag, eine Vollmacht zur Durchführung der Ausschreibung, ein ausgefülltes Kontakt- und Vertragsdatenblatt sowie eine Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber.

Aufgrund des geringen Gasverbrauchs der Ortsgemeinde bzw. deren Liegenschaften wird sich die Ortsgemeinde nicht an der Ausschreibung beteiligen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

### **3. Widmung der Straße im Neubaugebiet "Hornacker/Plaatsweg" für den öffentlichen Verkehr**

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) muss die Straße (Flur 9, Parz.-Nr. 175 und Flur 16, Parz.-Nr. 7, 300/1, 233 tlw. und 277 tlw.) als Gemeindestraße dem öffentlichen Fahr- und Fußgängerverkehr gewidmet werden. Ein Plan, aus dem die Lage der zu widmenden Fläche ersichtlich ist, ist den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Der Rat beschließt, die Straße (Flur 9, Parz.-Nr. 175 und Flur 16, Parz.-Nr. 7, 300/1, 233 tlw. und 277 tlw.) als Gemeindestraße dem öffentlichen Fahr- und Fußgängerverkehr mit sofortiger Wirkung zu widmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **4. Gemeindliches Einvernehmen zur Geländemodellierung eines Weinberges im Außenbereich der Gemarkung Fankel**

Der Bauherr beantragt für die Aufbringung von Bodenmaterial und die dadurch beabsichtigte Geländemodellierung im Außenbereich (Weinbergsgelände) der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel, Gemarkung Fankel, eine Baugenehmigung. Aufschüttungen oder Abgrabungen, die eine Fläche von 300 m<sup>2</sup> sowie eine Höhe von 2 m überschreiten, sind baugenehmigungspflichtig. Seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde wurden bereits die Abfallbehörde, die Wasserbehörde sowie das DLR beteiligt.

Der Gemeinderat kritisiert den Ablauf des bisherigen Verfahrens seitens des Bauherrn, stimmt den Antrag jedoch zu und legt Wert auf die Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
2 Enthaltungen

#### **5. Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau eines Wintergartens im Birkenweg und hier Überschreitung der festgesetzten Baugrenze**

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Zwischen den Ortsteilen Bruttig und Fankel, OT Bruttig“ gelegenen Grundstück u.a. einen Wintergarten anzubauen. Dieser überschreitet geringfügig die seitliche Baugrenze. Der Bauherr beantragt daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **6. Gemeindliches Einvernehmen zum Abriss eines Gebäudes und Neubau eines Wohnhauses sowie Erweiterung des Weinbaubetriebes im unbeplanten Innenbereich, Ortsteil Bruttig (Hauptstraße) und hier Abweichung von der Dachgestaltungssatzung**

Es ist beabsichtigt, auf dem im Innenbereich des Ortsteils Bruttig gelegenen Grundstück das bestehende Gebäude abzureißen und ein Mehrfamilienwohnhaus mit Betriebsräumen für den bestehenden Weinbaubetrieb zu errichten. Geplant ist ein leicht geneigtes Dach/Flachdach mit 8°. Die Dachgestaltungssatzung setzt eine Mindestdachneigung von 30° fest. Der Bauherr beantragt daher eine Abweichung von den Festsetzungen der Dachgestaltungssatzung.

Im unbeplanten Innenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die

erforderlichen Zustimmungen der Nachbarn sind einzuholen und eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen nachzuweisen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Abweichung von der Dachgestaltungssatzung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

**7. Erneuerbare Energien;**  
**Weitere Vorgehensweise**

Der Vorsitzende dankt dem Beigeordneten Scheuren für die vielen Stunden, die sich Herr Scheuren mit der Thematik für die Ortsgemeinde befasst hat und erteilt ihm das Wort. Herr Scheuren fasst den momentanen Sachstand für alle Ratsmitglieder zusammen und erläutert die weitere, mögliche Vorgehensweise. Ferner informiert Herr Scheuren, dass mit den Angeboten der Firmen Vattenfall und Trianel zur Zeit zwei Angebote der Gemeindeleitung vorliegen, die unter anderem die Errichtung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen in der Ortslage betreffen. Nach einer ausgiebigen Diskussion durch die Ratsmitglieder wird vorgeschlagen, die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde durch eine Befragung aktiv an der Thematik zu beteiligen. Bevor dies geschieht, müssen jedoch weitere Informationen beschafft und die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.

Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

**Nichtöffentliche Sitzung**

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.